Öffentliche Bekanntmachung

Marktkonsultation -

Stadt Coswig (Anhalt) mit der Kernstadt Coswig und den Ortsteilen Buro, Bräsen, Cobbelsdorf, Grochewitz, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Köseltz, Krakau, Pülzig, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Weiden und Zieko

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes hat ergeben, dass ein Bedarf an NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/sec im Gebiet (siehe Anlage) besteht.

Auf der Grundlage der "Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau" (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff "nahe Zukunft" ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Die Stadt Coswig (Anhalt) bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen.

- ob sie derzeit zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- ob sie ohne finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30 MBit/s im Gebiet (symmetrisch für gewerblichen Bedarf),
- reale download-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsrate als in Netzen der Breitbandgrundversorgung,
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten zu definieren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand (Stadt Coswig/Anhalt) den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum 06.04.2015 (zwei Monate nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Stadt Coswig (Anhalt) Sachgebiet EDV Herr Wilfried Pollex Am Markt 1 06869 Coswig (Anhalt) Tel.: 034903/610-230

Tel.: 034903/610-230 Fax: 034903/610-158

E-Mail: w.pollex@coswig-online.de

Anlagen:

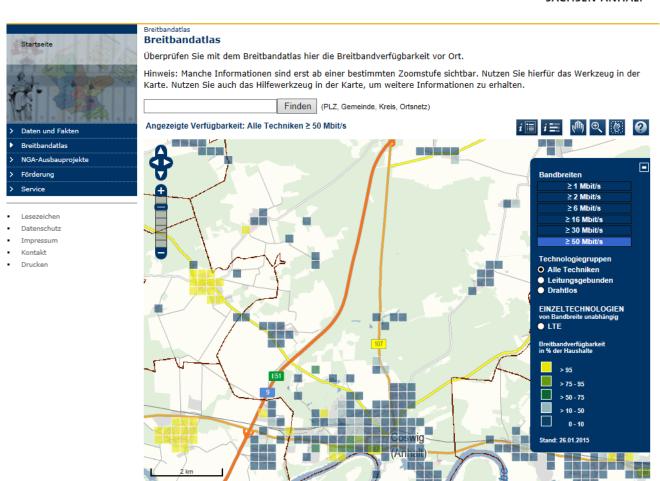
Statistische Daten zum Ausbaugebiet:

Kommune	Einwohner	Haushalte	Gewerbebetriebe	landwirtschaftliche	öffentliche Einrichtungen	Summe
			Gewerbetreibende	Betriebe	Verwaltungen	
Coswig						
Coswig (Anhalt) Kernst	7.231	4.774	534	2	14	5.324
Buro	301	183	29	0	1	213
Bräsen	141	87	12	0	2	101
Cobbelsdorf	442	277	47	3	5	332
Grochewitz	67	45	7	4	0	56
Hundeluft	235	144	11	2	2	159
Jeber-Bergfrieden	448	271	31	3	2	307
Köselitz	167	106	8	3	2	119
Krakau	27	16		0	0	16
Pülzig	65	41	5	0	0	46
Ragösen	178	104	14	1	2	121
Senst	222	133	13	2	2	150
Serno	252	159	25	2	3	189
Stackelitz	158	115	23	3	2	143
Weiden	125	74	6	0	0	80
Zieko	143	94	19	2	1	116
Summe	10.202	6.623	784	27	38	
Gesamt erreichbares Kundenpotential						7.472
Prognostizierte Anzahl	Kunden					5.404

Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit im Stadtgebiet Coswig (Anhalt)







Quelle: Breitbandatlas des Landes Sachsen-Anhalt: http://www.breitband.sachsen-anhalt.de/breitbandatlas/